



PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG  
**SEIT 2017: PFLEGEGRADE  
STATT PFLEGESTUFEN**

**CHECK24**

## INHALT

<b>1. Pflegegrad 1 bis Pflegegrad 5</b> . . . . .	3
<b>2. Neues Begutachtungsverfahren</b> . . . . .	3
<b>3. So war es vor der Pflegereform</b> . . . . .	4
<b>4. Pflegestufe 0</b> . . . . .	4
<b>5. Umwandlung der Pflegestufen in Grade</b> . . . . .	4
<b>6. Leistungen der Pflegekassen nach Pflegegraden</b> . . . . .	5
<b>7. Pflegezusatzversicherung um Pflegelücke zu schließen</b> . . . . .	5

# PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG SEIT 2017: PFLEGEGRADE STATT PFLEGESTUFEN

Am 1. Januar 2017 trat das zweite Pflege-  
stärkungsgesetz (PSG II) in Kraft. Mit diesem  
wurden die früheren drei Pflegestufen abge-

schafft und durch fünf Pflegegrade ersetzt.  
Was das genau bedeutet, erfahren Sie hier.

## 1. PFLEGEGRAD 1 BIS PFLEGEGRAD 5

Seit 2017 werden Pflegebedürftige je nach  
der Schwere ihrer Einschränkungen in fünf  
Pflegegrade eingeteilt. Während Personen  
mit Pflegegrad 1 noch relativ selbstständig  
sind, liegt bei Personen mit Pflegegrad 5 eine  
schwerste Pflegebedürftigkeit mit besonde-  
ren Anforderungen an die Pflege vor.



### Pflegegrad 1

geringe Beeinträchtigung



### Pflegegrad 2

erhebliche Beeinträchtigung



### Pflegegrad 3

schwere Beeinträchtigung



### Pflegegrad 4

schwerste Beeinträchtigung



### Pflegegrad 5

schwerste Beeinträchtigung  
mit besonderen Anfor-  
derungen an die pflegerische  
Versorgung

## 2. NEUES BEGUTACHTUNGS- VERFAHREN

Für die Feststellung eines Pflegegrades muss  
die pflegebedürftige Person einen Antrag bei  
ihrer Pflegekasse stellen. Daraufhin wird ein  
Gutachter beauftragt, der die Person besucht  
und die noch vorhandene Selbstständigkeit  
in verschiedenen Bereichen ermittelt. Bei  
gesetzlich Krankenversicherten ist dafür der  
Medizinische Dienst der Krankenversicherung  
(MDK) zuständig. Bei Privatversicherten ist es  
das Unternehmen Medicproof.



Während dieses neuen Begutachtungsas-  
sessments (NBA) werden die Antragsteller  
beispielsweise in den Modulen Mobilität,  
kognitive und kommunikative Fähigkeiten,  
psychische Problemlagen sowie Selbstversor-  
gung untersucht.

In jedem dieser Module erhält die begutach-  
tete Person eine gewisse Anzahl an Punkten.  
Je höher die Punktzahl ist, desto schwerer ist  
die Pflegebedürftigkeit und desto höher ist  
auch der zugewiesene Pflegegrad. Die maxi-  
male Punktzahl liegt bei 100 Punkten.

### 3. SO WAR ES VOR DER PFLEGEREFORM

Vor der Pflegereform wurde ein anderes Prüfverfahren angewendet. Dabei kam es nicht darauf an, wie selbstständig der Antragsteller noch war, sondern auf den täglichen Pflegeaufwand.

Dieser wurde minutengenau gemessen. Je nachdem, wie viel Zeit die benötigte Hilfe in Anspruch nahm, wurden die Betroffenen in die Pflegestufen 1 bis 3 eingeteilt.

Das Problem: Dabei wurden nur körperliche Einschränkungen berücksichtigt. Menschen mit geistigen Leiden – etwa Demenzkranke – hatten kaum Anspruch auf Leistungen.

### 4. PFLEGESTUFE 0

Um diesem Problem zu begegnen, wurde zunächst die inoffiziell als „Pflegestufe 0“ bezeichnete Pflegestufe für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, also meist Demenzkranke, eingeführt. So hatten auch Personen, die zwar körperlich noch relativ gesund waren aber trotzdem Hilfe benötigten, zumindest einen Anspruch auf einige wenige Leistungen.



Um gerade Demenzkranke noch stärker zu fördern, trat am 1. Januar 2017 das PSG II in Kraft. In diesem Zuge wurden die Pflegestufen durch Pflegegrade ersetzt und das neue Begutachtungssystem eingeführt. So sollten sowohl körperlich als auch geistig und seelisch eingeschränkte Personen den gleichen Zugang zu Pflegeleistungen erhalten.

### 5. UMWANDLUNG DER PFLEGESTUFEN IN GRADE

Bei der Umwandlung der Pflegestufen in Pflegegrade galt: Jedem, der bereits eine anerkannte Pflegestufe hatte, wurde ein entsprechender Pflegegrad zugeteilt. Eine erneute Begutachtung war dabei nicht nötig.

#### Wer welchen Pflegegrad erhielt

Pflegestufe	Pflegegrad
Bisher nicht vorgesehen	1
Pflegestufe 0 Pflegestufe 1	2
Pflegestufe 1 und Demenz Pflegestufe 2	3
Pflegestufe 2 und Demenz Pflegestufe 3	4
Pflegestufe 3 und Demenz Pflegestufe 3 mit Härtefall	5



## 6. LEISTUNGEN DER PFLEGEKASSEN NACH PFLEGEGRADEN

Neben eines neuen Begutachtungsverfahrens und der Einführung der Pflegegrade wurden mit der Reform auch die Leistungen der Pflegekassen leicht angehoben. Dennoch reichen sie nach wie vor nicht aus, um alle Kosten im Pflegefall zu decken. Das gilt sowohl für

gesetzlich als auch privat Krankenversicherte.

Sowohl der Pflegegrad als auch die Art der Pflege entscheiden darüber, wie viel Geld die Pflegebedürftigen erhalten.

### Überblick der monatlichen Leistungen der Pflegepflichtversicherung

	Pflegegeld	Pflegesachleistung (z.B. Pflegedienst)	Vollstationäre Pflege
<b>Pflegegrad 1</b>	-	-	125 Euro
<b>Pflegegrad 2</b>	316 Euro	689 Euro	770 Euro
<b>Pflegegrad 3</b>	545 Euro	1.298 Euro	1.262 Euro
<b>Pflegegrad 4</b>	728 Euro	1.612 Euro	1.775 Euro
<b>Pflegegrad 5</b>	901 Euro	1.995 Euro	2.005 Euro
<b>Alle Pflegegrade</b>	Zusätzlicher Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro		

## 7. PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG UM PFLEGELÜCKE ZU SCHLIESSEN

Trotz dieser Leistungen müssen die betroffenen Personen für einen großen Teil der anfallenden Pflegekosten selbst aufkommen. Um diese Pflegelücke zu schließen, bietet sich eine **Pflegezusatzversicherung** an. Diese zahlt im Fall einer Pflegebedürftigkeit ein vereinbartes Pflegegeld aus.

Bei CHECK24 können Sie zahlreiche Tarife miteinander vergleichen. In Sekundenschnelle

werden Ihnen die passenden Ergebnisse angezeigt. Wenn Sie möchten, können Sie über CHECK24 direkt ein unverbindliches Angebot anfordern und die Unterlagen in Ruhe zu Hause prüfen.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne kostenlos und unverbindlich zur Verfügung.

### Das Wichtigste auf einen Blick

- ✓ **Pflegegrade statt Pflegestufen:**  
2017 wurden mit der Pflegereform die drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt.
- ✓ **Einstufung in Pflegegrade:**  
Je höher der Pflegegrad einer Person ist, desto schwerer sind ihre Einschränkungen.
- ✓ **Selbstständigkeit wird überprüft:**  
Welchen Pflegegrad eine Person erhält, wird von Gutachtern an ihrer noch vorhandenen Selbstständigkeit gemessen.
- ✓ **Gesetzliche Leistungen reichen nicht:**  
Die Höhe der Leistungen der Pflegepflichtversicherung orientiert sich an den Pflegegraden. Für eine vollständige Kostendeckung reichen die Leistungen allerdings meist nicht aus.
- ✓ **Private Absicherung sinnvoll:**  
Für die Absicherung des Pflegerisikos empfiehlt sich eine private Pflegezusatzversicherung.

Haben Sie Fragen  
zur privaten  
Pflegezusatzversicherung?

Wir beraten Sie gerne:

**089 - 24 24 12 75**  
oder

**[pflege@check24.de](mailto:pflege@check24.de)**

#### Quellenangabe

**Bilder:** Getty Images

Stand des Dokuments: November 2017